

Zahlen bald Bewohner für Pflegematerial?

Der neue Höchstvergütungsbetrag des Bundes werde die tatsächlich anfallenden Kosten nicht decken, befürchten Aargauer Heime.

Noemi Lea Landolt

Am 1. September 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Krankenkassen die Kosten für Pflegematerial wie Verbände oder Inkontinenzprodukte nicht mehr übernehmen müssen. Im Aargau ist nach dem Urteil die öffentliche Hand eingesprungen und hat das Pflegematerial pauschal vergütet.

Seit dem 1. Oktober 2021 ist wieder alles anders beziehungsweise so wie früher. Der Bund hat die Verordnung angepasst und festgelegt, dass die Krankenkassen für die Pflegematerialkosten aufkommen müssen. Gleichzeitig hat der Bund aber auch die Höchstvergütungsbeträge gesenkt. Und zwar deutlich, wie Daniel Suter, stellvertretender Geschäftsführer des Aargauer Gesundheitsverbands Vaka, sagt. «Die Kürzungen betreffen vor allem häufig eingesetzte Produkte, zum Beispiel Inkontinenzmaterial.»

Bei totaler Inkontinenz gibt es 338.20 Franken weniger

Konnten die Pflegeheime früher bei totaler Inkontinenz maximal 1601.40 Franken pro Jahr für das Material verrechnen, sind es neu nur noch 1263.20 Franken. Bei schwerer Inkontinenz wurde der maximale Betrag von 1071 auf 831 Franken gekürzt.

Das Bundesamt für Gesundheit hat die Höchstbeträge auf Basis von Studien festgelegt. Die beiden nationalen Heimverbände Santésuisse und Curaviva halten in einem Merkblatt fest, dabei seien nicht Preise für «qualitativ hochwertige Produkte» kalkuliert worden, sondern für eine «zweckmässige und wirtschaftliche Leistungserbringung».



Der Bund hat die Höchstvergütung für Inkontinenzmaterial reduziert. Heime fürchten, dass der Betrag nicht reicht.

Symbolbild: Keystone

«Ich fände es sehr störend, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner zur Kasse gebeten würden.»

Daniel Suter

Stv. Geschäftsführer beim Gesundheitsverband Vaka

Die tieferen Maximalbeträge machen den Pflegeheimen Bauchweh. «Sie werden die Kosten nicht decken», sagt Ursula Baumann, Geschäftsführerin des Alterszentrums Suhrhard in Buchs. Sie vermutet, dass der maximale Betrag bereits im August ausgeschöpft sein wird. Es wird sich also schon sehr bald die Frage stellen, wer die ungedeckten Kosten berappen muss.

Einfach weniger Material zu brauchen, ist keine Option. Auch auf günstigeres Material

auszuweichen, geht nicht in jedem Fall oder bedeutet eine Qualitätseinbusse. Darunter leiden am Ende die Betroffenen, weil es beispielsweise länger dauert, bis eine offene Wunde verheilt ist, wenn qualitativ schlechteres und dafür günstigeres Material verwendet wird.

Heime dürfen Kosten den Bewohnern verrechnen

Die Mehrkosten dürfen die Pflegeheime den Patientinnen und Patienten verrechnen. Der Tarif-

schutz im Krankenversicherungsgesetz bezieht sich ausschliesslich auf Pflegeleistungen. Die Heime könnten aber auch darauf verzichten. Allerdings würde dies ein Betriebsdefizit verursachen, weil die Fehlbeträge den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht auf anderem Weg verrechnet werden dürften – beispielsweise über höhere Pensionspreise.

Daniel Suter von der Vaka fände es «sehr störend», wenn die Bewohnerinnen und Bewoh-

ner durch die vom Bund zu tief angesetzten Preise zur Kasse gebeten würden. Dies, weil sie nebst den Kosten für Pension und Betreuung, der Kostenbeteiligung an der Pflege nun auch noch das Pflegematerial mitfinanzieren müssten. Ursula Baumann vom Alterszentrum Suhrhard hält fest, dass etwa die Hälfte der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner Ergänzungsleistungen (EL) erhält. Es sei fraglich, ob die EL reichen würden, wenn sie sich auch noch an den Kosten für das Pflegematerial beteiligen müssen.

Für jedes Produkt eine ärztliche Verordnung

Grundsätzlich begrüsst Ursula Baumann, dass die Krankenkassen das Pflegematerial wieder vergüten. Sie seien im Gegensatz zur öffentlichen Hand der richtige Kostenträger. Die Umstellung auf die Einzelleistungsabrechnung sei für die Heime aber mit einem administrativen Aufwand verbunden. Immerhin: Das Suhrhard hat das Material schon zwischen 2012 und 2017 einzeln über die Krankenkassen abgerechnet. «Darum konnten wir einfach unser altes System wieder aktivieren», sagt Baumann. Für andere Pflegeheime sei es eine grössere Übung gewesen, weil sie vorher über Pauschalen abgerechnet haben, was jetzt nicht mehr möglich ist.

Erschwerend hinzu kommt, dass die Krankenkasse neu nur bezahlt, wenn ein Produkt ärztlich verordnet wurde. Das gilt für Inkontinenz-Einlagen wie für Pflasterli. Daniel Suter weiss von einer Kasse, die eine Rechnung über 2.10 Franken zurückgewiesen hat, weil die ärztliche Verordnung fehlte.

«Pures Glück, dass es keine Toten und Verletzten gab»

Ein Bauherr stand vor dem Bezirksgericht Aarau, weil er ein Haus trotz Stromschlag-Gefahr verkauft hat.

Ann-Kathrin Amstutz

Andrea (alle Namen geändert) ist Mitte fünfzig, kürzlich hat sie von ihrem Vater geerbt. Sie wollte ein Haus kaufen, um das Geld anzulegen und ihre Rente abzusichern. «Aber es ging alles nach hinten los, so viel Geld ist einfach draufgegangen», sagte Andrea resigniert vor dem Bezirksgericht Aarau.

Was ist geschehen? Andrea suchte im Internet und fand ein Mehrfamilienhaus in der Region Aarau, das ihr passend erschien. Sie traf den Verkäufer Simon, Geschäftsführer einer Baufirma mit Sitz in Zug. Gemeinsam mit ihrem Mann und einem Immobilienfachmann schaute sich Andrea das Haus mit fünf Mietwohnungen und einem Tankstellenshop an. Da alles in Ordnung zu sein schien, kaufte Andrea die Liegenschaft – für zweieinhalb Millionen Franken.

Doch bald begannen die Probleme. Viele Arbeiten im Haus waren nicht fertig. Es fehlten eine Tür und Geländer, der

Sicherungskasten stand offen, die Elektroinstallationen waren nicht beschriftet, Abdichtungen schlecht gemacht. Als die ersten Mieter einzogen, gab es keinen Strom. Im ersten Winter stieg ständig die Heizung aus.

Daraufhin liess Andrea eine Expertise über die Elektroinstallationen machen. Als der Gutachter den Hauptverteiler öffnete, habe ihn «förmlich der Schlag getroffen», hiess es vor Gericht. Die Arbeiten seien laienhaft ausgeführt worden, und zwar so, dass es lebensgefährlich sei: Es fehlten die Fehlerausgleich-Schutzschalter, die dafür sorgen, dass die Stromzufuhr bei einer Berührung unterbrochen wird. Ohne diesen Schutz könne es zu einem Stromschlag kommen, der im schlimmsten Fall tödlich ende, schrieb der Gutachter.

Insbesondere in den Badezimmern habe Gefahr bestanden: Beim Duschen hätten die Bewohnerinnen und Bewohner von einem solchen Stromschlag getroffen werden können. Wei-

tere fehlerhafte Installationen hätten einen Brand auslösen können. «Das Haus hätte so nie übergeben werden dürfen», sagte Andreas Anwalt vor dem Bezirksgericht Aarau: «Es ist pures Glück, dass nichts passiert ist.» Andreas Anwalt warf Simon überdies vor, er habe als Bauherr von den Mängeln und Gefahren gewusst und trotzdem nicht gehandelt: «Er hat wissentlich seine Pflicht vernachlässigt und damit Leib und Leben von Mitmenschen gefährdet.»

Gemeinde stellt Mängel fest, lehnt aber eine Haftung ab

Eine etwas unrühmliche Rolle in der Geschichte spielt auch die Gemeinde. In zwei Bauabnahmen durch die Bauverwaltung stellte man diverse Mängel und Abweichungen gegenüber den bewilligten Plänen fest. Man machte eine Checkliste mit nötigen Nachbesserungen, die Simon unterschrieb. Im Abnahmeprotokoll stand aber auch, dass die Verantwortung für deren Umsetzung alleine bei Si-

mons Firma liege – sollte ein Unfall geschehen, lehne die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Als Andrea das Ausmass der Mängel bemerkte, forderte sie von Simon, das Kaufgeschäft rückgängig zu machen. Doch er sagte nur, davon könne keine Rede sein: «Das Haus war bei der Übergabe mängelfrei. Wir sind uns keiner Schuld bewusst.» So musste Andrea alles auf eigene Rechnung beheben lassen. Rund 100 000 Franken investierte sie, um die Sicherheit ihrer Mieterinnen und Mieter zu gewährleisten. Dafür fordert Andrea Schadenersatz von Simon. Sie zeigte ihn an, die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen Simon wegen Gefährdung durch Verletzung der Regeln der Baukunde.

Vor Gericht machte Simon sein Unverständnis über die Vorwürfe deutlich – und zwar mit passivem Widerstand. Er verweigerte die Aussage zu allen Fragen von Einzelrichterin Karin von der Weid. Nur Simons Verteidiger redete. Er forderte

einen Freispruch, da nie eine konkrete Gefährdung bestanden habe: «Es ist kein einziger Vorfall genannt, bei dem eine konkrete Person zu einer konkreten Zeit einer Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt war.»

Bauherr sieht keine Schuld, RichterIn verurteilt ihn

Deshalb liege auch keine strafbare Handlung vor. Es sei vom Gesetzgeber gewollt, dass potenzielle Gefährdungen nicht bestraft würden: «Sonst könnten Sie in der ganzen Schweiz kein Haus mehr bauen.»

Diese Argumentation überzeugte Einzelrichterin Karin von der Weid nicht. «Auch wenn niemand zu Schaden gekommen ist: Jedes Mal, wenn jemand unter der Dusche stand, bestand eine konkrete Gefährdung», sagte die RichterIn.

Sie sprach Simon schuldig und verurteilte ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 70 Franken. Das Urteil kann an das Obergericht weitergezogen werden.

Stille Kundgebung

Sonntag, 27.2.22

18:00 - 19:00 Uhr
Bahnhofplatz Baden

Bring Kerzen, Lichter und Freund*innen mit!
Kundgebung ist bewilligt.

#StandWithUkraine

Friedensdemo am Sonntag in Baden

Kundgebung Mit einer Demonstration am Sonntag auf dem Bahnhofplatz in Baden wollen Aargauerinnen und Aargauer ein Zeichen gegen den Ukraine-Krieg setzen. «Wir möchten uns mit der ukrainischen Bevölkerung solidarisieren und rufen den Bundesrat dazu auf, Sanktionen gegen Russland zu ergreifen», sagt Mia Gujer, die mit SP, SP Frauen und Juso die Kundgebung organisiert. Derzeit herrsche grosse Ohnmacht, sagt die Politikerin: «Wir wollen allen die Möglichkeit bieten, für die Menschen in der Ukraine einzustehen.» Die Kundgebung startet um 18 Uhr, sie ist offiziell von der Stadt bewilligt. (fh)